

## BESCHLUSS B-271/2014

### Änderung des AB zum Bebauungsplan Nr. 98/10 "Wanderer-Viertel"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss

16.09.2014

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Plangebiet im Stadtteil Schönau wird der Aufstellungsbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses vom 10.02.1998 zum Bebauungsplan Nr. 98/10 „Wanderer-Viertel“ geändert.  
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 62, 63, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 192/4, 192/6, 192/8, 192/9, 192/10, 192/11, 192/12, 192/13, 192/14 und 192/15 der Gemarkung Schönau. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
2. Der Bereich der Flurstücke 62, 63 und 70/3 der Gemarkung Schönau wird unter dem Titel „Wanderer-Viertel“ Teil A separat ein Bauleitplanverfahren geführt. Der Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
3. Als Planungsziele werden für den Teil A angestrebt:
  - Festsetzung eines Sondergebietes gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Fachmarkt,
  - Zulässigkeit eines Baumarktes mit max. 4.700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche,
  - Zulässigkeit eines Gartenmarktes mit max. 3.685 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche, davon 2.300 m<sup>2</sup> Freiverkaufsfläche,
  - Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit max. 700 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
4. Als Planungsziele für die weiteren Flächen des Geltungsbereiches werden angestrebt:
  - Festsetzung eines Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO,
  - Anwendung und Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.